

Dezernat, Amt Dezernat Verwaltung und Finanzen Amt für Personal und Organisation	Datum  24.09.2024	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk) <b style="color: blue;">4- 053/24</b> Wahlperiode 2024 - 2029
Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin
Dezernentenberatung	nicht öffentlich	30.09.2024
Kreisausschuss	nicht öffentlich	06.11.2024
Kreistag	öffentlich	27.11.2024

Betreff

**Besetzung der Stelle Amtsleiter (m/w/d) des Vermessungsamtes**

Beschlussvorschlag

Der Kreistag des Landkreises Nordsachsen beschließt im Einvernehmen mit dem Landrat des Landkreises Nordsachsen zur Besetzung der Stelle Amtsleiter (m/w/d) des Vermessungsamtes die Ernennung von

**Herrn Falk Szymanski.**

Die Ernennung ist zum 1. Dezember 2024 vorgesehen. Die Tätigkeit des Amtsleiters Vermessungsamt ist nach Besoldungsgruppe A 14 bewertet.

Kai Emanuel  
Vorsitzender des Kreistages

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
Ein- stimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag	Änderung bei Beschluss- fassung
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

## **Begründung zur Drucksache Nr. 4- 053/24 Besetzung der Stelle Amtsleiter (m/w/d) des Vermessungsamtes**

Die derzeitige Leiterin des Vermessungsamtes beendet ihr Dienstverhältnis mit dem Landkreis Nordsachsen zum 30.11.2024.

Die Stellenausschreibung für die Nachbesetzung der Stelle (213/22/2024; Anlage 1) wurde hausintern vom 05.03.2024 bis zum 17.03.2024 ausgeschrieben. Es ging eine Bewerbung ein. Mit dem Bewerber wurde am 04.04.2024 unter Teilnahme des Landrates und des zuständigen 1. Beigeordneten ein Eignungsgespräch geführt.

Herr Szymanski erfüllt vollumfänglich die Voraussetzungen der Stellenausschreibung. Er ist seit 01.08.2008 beim Landkreis Nordsachsen beschäftigt (Funktionalreform) und leitet seit diesem Zeitpunkt das Sachgebiet 3 im Amt für Ländliche Neuordnung. Seit 15.03.2007 war er beim Freistaat als Leiter des Referates „Landentwicklung, Bodenordnung“ im Amt für Ländliche Entwicklung Wurzen tätig. Das Referat hat er zuvor fast drei Jahre kommissarisch geleitet. Er verfügt neben der einschlägigen Berufserfahrung damit auch eine langjährige Führungserfahrung.

Seine aktuelle Tätigkeit als Sachgebietsleiter „Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz“ ist verbunden mit der Aufgabe des Vorsitzenden von derzeit sieben Teilnehmergemeinschaften. Die Abstimmung der Interessen der Grundstückseigentümer untereinander und mit denen der Träger öffentlicher Belange, die Führung schwieriger Verhandlungen und Vermittlung bei Konflikten bestimmen seinen Aufgabenbereich. Dabei sind verschiedenste Themen fachlich und rechtlich zu bearbeiten, abzuwägen und zu entscheiden. Durch die im Flurbereinigungsverfahren durchzuführenden Katasterneuvermessungen bestehen große Schnittmengen zum Liegenschaftskataster und Vermessungswesen, so dass ihm große Teile der fachlichen Aufgaben als Amtsleiter Vermessungsamt bereits vertraut sind. Er sieht in der Tätigkeit eine neue berufliche Herausforderung, bei der er seine Fähigkeiten einbringen und weiter entfalten kann. Herr Szymanski verfolgt mit dieser Bewerbung seinen persönlichen Anspruch, sich in verantwortungsvoller Position noch intensiver für den Landkreis Nordsachsen einzubringen.

Herr Falk Szymanski (Kurzprofil; Anlage 2) konnte im Verfahren sowohl persönlich als auch fachlich überzeugen. Er wird dem Kreistag zur Besetzung empfohlen. Herrn Szymanski sollen die Aufgaben zum 01.12.2024 übertragen werden.

Die Stelle Leiter Vermessungsamt ist nach A 14 bewertet. Herr Szymanski erhält derzeit eine Besoldung nach A 13. Bezüglich der Beförderung ist zu beachten, dass eine Beförderung in A 14 möglich ist, wenn die Eignung für das höhere Amt in einer Erprobungszeit festgestellt wurde (§ 19 Abs. 1 Nr. 2 SächsLVO). Die Erprobungszeit muss mindestens sechs Monate betragen (§ 27 Abs. 3 SächsBG). Herrn Szymanski werden die nach A 14 bewerteten Tätigkeiten zum 01.12.2024 übertragen, so dass die Eignung frühestens zum 31.05.2025 festgestellt werden kann. Der Nachweis der Eignung erfolgt über eine Anlassbeurteilung. Wenn das Gesamtergebnis mindestens die Anforderungen im Wesentlichen übertroffen (10 bis 12 Punkte) erreicht, kann die Beförderung nach Beteiligung des PR erfolgen.

Der Personalrat wurde in seiner Sitzung am 24.04.2024 beteiligt.

Die Zuständigkeit des Kreistages des Landkreises Nordsachsen ergibt sich aus § 24 Abs. 4 der Sächsischen Landkreisordnung in Verbindung mit § 5 Abs. 2 Ziffer 13 der Hauptsatzung des Landkreises Nordsachsen vom 16.07.2014 (Beschluss des Kreistages Nr. 004/14) in der Fassung der 7. Änderung vom 10.04.2024 (Beschluss des Kreistages Nr. 243/24). Der Kreistag wird um das Einvernehmen gebeten.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 - Stellenausschreibung

Anlage 2 - Kurzprofil (nicht öffentlich)